

Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken



Ländliche Entwicklung in Bayern

Teilnehmerversammlung

**Wahl des Vorstands der
Teilnehmergemeinschaft
Engelthal**

Jens Schulze, 17.11.2022



Tagesordnung

1. Erläuterung der Aufgaben des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft und des Wahlverfahrens
2. Neuwahl ehrenamtlicher Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter
3. Allgemeine Aussprache



Gesetzliche Grundlagen

- ◆ § 21 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)
- ◆ Artikel 4 Ausführungsgesetz zum Flurbereinigungsgesetz (AGFlurbG)
- ◆ die Vorstandschaft muss alle sechs Jahre neu gewählt werden



Teilnehmergemeinschaft

Körperschaft des öffentlichen Rechts mit
verfahrensrechtlicher Stellung einer unteren Behörde im Sinne des FlurbG

Teilnehmer

Grundeigentümer und Erbbauberechtigte

Nebenbeteiligte

Inhaber von Rechten
an Grundstücken

Teilnehmerversammlung

Vorstandsvorsitzende/r

Vorstand



Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft/ Teilnehmerversammlung

- ◆ Neugestaltung des Verfahrensgebietes
- ◆ Erstellung des Plans über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen
- ◆ Bauträger der Maßnahmen
- ◆ Führung von Verhandlungen
- ◆ Erstellung des Flurbereinigungsplans
- ◆ Maßnahmen zur Ausführung des Flurbereinigungsplanes
- ◆ Leistung der Zahlungen der zur Ausführung der Flurbereinigung erforderlichen Aufwendungen



Aufgaben der Teilnehmergeinschaft/ Teilnehmersammlung

- ◆ Stellungnahme zu wichtigen gemeinschaftlichen Angelegenheiten
- ◆ Wahl des Vorstandes, Abberufung einzelner Mitglieder des Vorstandes



Aufgaben, Organisation und Arbeit des Vorstands

- ◆ Vorstand ist ehrenamtlich tätig
- ◆ führt die Geschäfte der Teilnehmergeinschaft
- ◆ obliegt die Ausführung der Aufgaben der Teilnehmergeinschaft
- ◆ Anhörung und Mitarbeit bei wichtigen gemeinschaftlichen Angelegenheiten
- ◆ Wertermittlung



Aufgaben, Organisation und Arbeit des Vorstands

- ◆ das ALE bestimmt die Zahl und Zusammensetzung des Vorstandes
- ◆ in der Dorferneuerung erhält die Kommune einen Vorstandssitz
- ◆ Vorstandsvorsitzender wird vom ALE bestimmt

gewählt werden

- ◆ Vorstandsmitglieder / Stellvertreter, davon
 - örtlich Beauftragte
 - Wegebaumeister
 - Pflanzmeister
- } mit besonderen Aufgaben



Aufgaben, Organisation und Arbeit des Vorstands

- ◆ Verstärkung mit bis zu 2 weiteren Mitgliedern möglich
- ◆ Erweiterung bis zu 4 Sachverständige für Wertermittlung
- ◆ Vorstandsvorsitzender führt Vorstandsbeschlüsse aus und vertritt die Teilnehmergeinschaft



Aufgaben, Organisation und Arbeit des Vorstands

- ◆ Ladung des Vorstands zur Sitzung (öffentlich bekannt zu machen)
- ◆ Sitzung mit öffentlichen / nichtöffentlichen Teil
- ◆ Beschlussfassung mehrheitlich der anwesenden Mitglieder
- ◆ Stimmenthaltung = Gegenstimme
- ◆ Stimmengleichheit → Stimme des Vorsitzenden ausschlaggebend
- ◆ Fertigung von Niederschriften
- ◆ regelmäßige Information der Teilnehmergeinschaft
- ◆ Durchführung von Teilnehmersammlungen



Durchführung der Wahl

In der Dorferneuerung Engelthal setzt sich der Vorstand zusammen aus:

- ◆ dem Vorstandsvorsitzenden
- ◆ 1 Vertreter der Kommune
- ◆ 3 zu wählenden Mitgliedern des Vorstandes

} jeweils mit
Stellvertreter



Durchführung der Wahl

Wahlberechtigung (Vertretung)

- ◆ wahlberechtigt sind die Teilnehmer
- ◆ jeder anwesende Teilnehmer hat **ein** Stimmrecht
- ◆ gemeinschaftliche Eigentümer gelten als **ein** Teilnehmer
- ◆ Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. (**Schriftliche Bevollmächtigung**)
- ◆ Vollmachten berechtigen jedoch den Bevollmächtigten nicht zu einer mehrfachen Stimmabgabe



Durchführung der Wahl

Wählbarkeit

- ◆ Grundsätzlich können alle natürlichen, unbeschränkt geschäftsfähigen Personen gewählt werden.
- ◆ Sie brauchen weder am Verfahren beteiligt noch Landwirte sein.



Durchführung der Wahl

Leitung der Wahl / Wahlausschuss

- ◆ die Wahl leitet ein Vertreter des ALE
- ◆ der Versammlungsleiter bildet einen Ausschuss, der die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl überwacht
- ◆ Mindestens 3 Personen:
 - ein Vertreter aus der Gemeinde
 - mindestens zwei durch Zuruf aus der Versammlung bestimmte Personen



Durchführung der Wahl

Erläuterung des Wahlverfahrens

- ◆ Wahl wird schriftlich und geheim durchgeführt
- ◆ jeder Stimmberechtigte (Grundstückseigentümer im Verfahrensgebiet) hat

2 x 3 Stimmen

- ◆ Ankreuzen in der Liste oder Namen ergänzen
- ◆ Häufelung von Stimmen ist ausgeschlossen
- ◆ Wahlausschuss prüft Stimmberechtigung
- ◆ Stimmzettel in Wahlurne einwerfen



Durchführung der Wahl

Erläuterung des Wahlverfahrens

- ◆ Vorstandsmitglieder und Stellvertreter werden in zwei getrennten Wahlgängen gewählt
- ◆ gewählt sind die Bewerber in der Reihenfolge der Stimmenzahl
- ◆ sind auf einem Stimmzettel mehr Kreuze gesetzt als Personen gewählt werden können, ist der Stimmzettel ungültig
- ◆ bei Stimmengleichheit: Los



Durchführung der Wahl

Wahl des Wahlvorstands

Mindestens 3 Personen:

- ein Vertreter aus der Gemeinde
- mindestens zwei durch Zuruf aus der Versammlung bestimmte Personen
- offene Abstimmung durch Handzeichen/ Zustimmung der Gewählten

◆ Vorschläge:

Bürgermeister Günther Rögner

Manuela Raaber

Manja Keller



Durchführung der Wahl

Kandidat Vorstand	Ort
Dieter Linnert	
Kunigunde Meyerhöfer	
Volkmar Weiß	
Kandidat Stellvertreter Vorstand	Ort
Walter Ziegler	
Stefan Müller	
Heini Liebel	



1. Wahlgang



Stimmzettelauswertung 1. Wahlgang

Kandidat / Kandidatin	Stimmen
Kunigunde Meyerhöfer	12
Volkmar Weiß	10 → Platz 2 durch Los
Dieter Linnert	10 → Platz 3 durch Los



- Verhandlungen mit Eigentümern abgeschlossen
- Bautätigkeiten abgeschlossen, Gewährleistungsfristen laufen teilweise noch (letzte Abnahme am 22.07.2024)
- In Vorstandssitzung am 06.10.2022 beschlossen:
 - Neugestaltungsentwurf
 - Feststellung und Bekanntgabe Wertermittlung
 - Abzug und Beitrag der Teilnehmer (beides Null)
 - Vorläufige Besitzeinweisung voraussichtlich zum 30.12.2022



Inhalt der vorläufigen Besitzeinweisung

- Anordnung der sofortigen Vollziehung
- Begründung
- Überleitungsbestimmungen
- Hinweise

→ Vorweisen der neuen Grenzen auf Antrag möglich



Teilnehmergemeinschaft Rametnach

01.08.2018

Verzeichnis zur vorläufigen Besitzeinweisung

Verfahren
800825 Rametnach

Grundbuchstelle
5811 / 105

Eigentümer

1 Meinhard
Gottfried, geb. am 23.07.1945
Rametnach 4
94536 Eppenschlag

Abfindungsflurstücke

Gemarkung Eppenschlag

Gmkg.	Flst.-Nr.	Fläche [m ²]	Gewanne	DG- Art	Umwand- lung	Fläche [m ²]
5811	1339	4900	1032			
5811	1713	5090	1037			
5811	1715	5801	1037			
5811	1755	7091	1039			
5811	1767	2186	1053			
5811	1769	1533	1054			
5811	1771	60183	1067			
5811	1776	25679	1069			
5811	1788	10506	1077			
5811	1795	2310	1006			
5811	1818	12505	1106			
5811	1821	871	1010			



- heute Vorstandswahl
- Ausarbeitung und Bekanntgabe Flurbereinigungsplan Teil I und II
 - Zusammenfassung aller Ergebnisse
 - Dauer ca 1 Jahr
- Ausführungsanordnung
 - Stichtag Eintritt neuer Rechtszustand
 - für Anfang 2024 geplant
 - bis dahin Anträge auf Privatförderung möglich





	Gesamtkosten	Förderung	in %	Anteil Gemeinde
Baumaßnahmen	2.597 T€	1.609 T€	62%	988 T€
Planungskosten	173 T€	105 T€	61%	68 T€
Umlage/Kassenführung, weitere Planungskosten	364 T€	223 T€	61%	141 T€
gesamt	3.134 T€	1.937 T€		1.197 T€



Förderung von Maßnahmen im privaten Bereich

Dorfgerichte Um-, An- und Ausbaumaßnahmen sowie dorfgerichte Erhaltung, Umnutzung und Gestaltung an Wohn-, Wirtschafts- und Nebengebäuden:

- Sanierung zur Gebäudeerhaltung
z.B. Dach, Fassade, Fenster usw.
- Um- und Ausbaumaßnahmen
z.B. Dachgeschossausbau und untergeordnete Anbauten
- Ersatzbauten bei annähernd gleichen Gebäudeabmessungen
und Gestaltung im fränkischen Baustil

Förderung bis zu **35 %**, max. 50.000 € je Gebäude



Stimmzettelauswertung 2. Wahlgang

Kandidat / Kandidatin	Stimmen
Walter Ziegler	12
Heini Liebel	10
Stefan Müller	9



Vorstand der Teilnehmergeinschaft

Vorstandsmitglied	Stellvertretendes Vorstandsmitglied
Jens Schulze Vorsitzender	Christian Schlötterer
Günther Rögner für Kommune	Sophie Linnert
Kunigunde Meyerhöfer	Walter Ziegler
Volkmar Weiß	Heini Liebel
Dieter Linnert	Stefan Müller



Verpflichtung der Vorstandsmitglieder und Stellvertreter der Teilnehmergeinschaft

"Wir Mitglieder des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft verpflichten uns durch Handgelübde, alle Obliegenheiten, die uns nach den für die Durchführung der Flurbereinigung geltenden Gesetzen und Vorschriften zukommen, unparteiisch, nach bestem Wissen und Gewissen zum Nutzen der Gesamtheit der Beteiligten ohne Eigennutz zu erfüllen, die Gesetze und Vorschriften gewissenhaft zu beachten und über Angelegenheiten, die uns durch unsere Dienstleistung als Mitglied des Vorstandes bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren."



Förderung von Maßnahmen im privaten Bereich

Derartige Maßnahmen an ortsplanerisch, kulturhistorisch oder denkmalpflegerisch besonders wertvollen Bauwerken

Förderung bis zu **60** %, max. 80.000 € je Gebäude

Dorfgerichte Vorbereichs- und Hofgestaltung:

- Neugestaltung von öffentlich wirksamen Flächen (nicht an Neubauten)
z.B. Entsiegelung, Pflasterung, Grünanlagen, Hofbäume, Lattenzäune usw.

Förderung bis zu **30** %, max. 15.000 € je Anwesen



Förderung von Maßnahmen im privaten Bereich

- In Engelthal bisher 48 Anträge abgerechnet mit Gesamtinvestitionen von 1.626 T€, davon 314 T€ Förderung (19%)
- 31 weitere Anträge mit geplanten Gesamtinvestitionen von 3.007 T€ sind bewilligt und noch nicht abgerechnet



Wortmeldungen bezüglich Dorferneuerung

- Der gepflasterte Bereich mit der Bank am Eingang zum Friedhof ist für Menschen mit Gehhilfen schlecht nutzbar. Er müsste vergrößert werden.
- Das Pflaster in der Reschenbergstraße erzeugt trotz anderslautender Aussagen im Planungsprozess Lärmbelästigungen, auch aufgrund des intensiven Verkehrs (Klinik).
- Bei den Trittsteinen in der Kruppach muss im Bereich, welcher nicht ausgebaut wurde, das Ufer befestigt werden.



Amt für Ländliche Entwicklung
Mittelfranken
Philipp-Zorn-Straße 37
91522 Ansbach

Jens.Schulze@ale-mfr.bayern.de
Telefon +49 981 591-260

